<u>Regelungen zu Basismodul, KHT und C-Lizenz</u>

1. ***Grundsatz***
 - Die Teilnahme an sämtlichen Unterrichtseinheiten des jeweiligen Kurses ist verpflichtend.
2. ***Fehlzeiten***
 - Ein Fehlen („entschuldigte Fehlzeiten“ s. Ziffer 4) ist über die gesamte Kursdauer einmalig möglich – entweder als vollständiger Fehltag oder als teilweises Fehlen im Rahmen einzelner UE‘s.
 - Bei teilweisem Fehlen (einzelner UE) sind die versäumten Inhalte schriftlich nachzuarbeiten. Die Teilnehmenden erhalten hierzu vom jeweiligen Referenten eine Aufgabenstellung.
 - Wird ein ganzer Tag bzw. ein ganzes Modul versäumt, ist dieser bzw. dieses vollständig nachzuholen. Eine schriftliche Nacharbeit ist in diesem Fall nicht möglich.
 - Fehlende/Versäumte Module sind zwingend vor Teilnahme am Prüfungslehrgang bzw. vor dem Prüfungstermin nachzuholen; eine Anmeldung zur Prüfung ist grundsätzlich zulässig.
 - Hinweis: Ist das fehlende Modul zum Prüfungstermin nicht nachgewiesen gilt der Prüfungslehrgang bzw. die Prüfung als nicht bestanden.
 - Jedes weitere Fehlen nach dem einmalig zulässigen Fehlen führt dazu, dass weder die Zulassung zur C-Lizenz-Prüfung noch der Abschluss des Kurses und die Erteilung des KHT-Zertifikats möglich ist.
3. ***Anwesenheitskontrollen***
 - Anwesenheitslisten sind zu Beginn und zum Ende jedes Präsenzmoduls zu unterschreiben.
 - Bei Onlinemodulen erfolgt die Kontrolle anhand der Meetingberichte aus Zoom sowie Stichprobenkontrollen durch den Referenten.
4. ***Voraussetzungen für entschuldigte Fehlzeiten***
 - Das entschuldigte Fehlen bei einem Modul ist ausschließlich aus wichtigem Grund möglich. Als wichtige Gründe gelten *<u>nur</u>* gesundheitliche sowie berufliche bzw. schulische Gründe. Entsprechende Nachweise/Atteste sind unmittelbar und unaufgefordert vorzulegen.
 - Ein Fehlen aufgrund einer Trainingseinheit oder eines Spiels gilt ausdrücklich als nicht zulässig. Dies gilt auch für Spieler- oder Trainertätigkeiten mit entsprechenden Verträgen.
 - Ein teilweises oder vollständiges Fehlen bei einzelnen Modulen ist nur nach Rücksprache mit den zuständigen Mitarbeitern auf der Geschäftsstelle für das Ressort Lehrwesen möglich:

 lehrwesen@hessen-handball.de